

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2020

Auftrag

Gemäss Gemeindegesetz §99 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist zu prüfen.

Über das Prüfungsergebnis erstattet sie einen schriftlichen Bericht und unterbreitet dem Einwohnerrat zugleich ihre Anträge.

Gemäss Gemeindegesetz §164 ist die Jahresrechnung zu prüfen und mit allfälligen Bemerkungen zu versehen.

Durchführung

Die FIREKO hat die Firma BDO AG beauftragt die Revision der Jahresrechnung 2020 vorzunehmen.

Dazu hat die BDO AG eine Zwischenrevision am 9. und 10. Dezember 2020 durchgeführt. Vom 17. bis 19. März 2021 fand die Schlussrevision statt.

Prüfungsgebiete

Neben der allgemeinen Prüfung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wurden folgende Prüfungsschwerpunkte durchgeführt:

- Prüfung der Bilanz
- Allgemeine Prüfung der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und des Anhangs
- Steuerbezug, Debitorenbereich, Mahnwesen und Inkasso
- Abteilung Soziale Dienste
- Soziale Sicherheit (Verkehrsprüfung)
- Verkehr (Verkehrsprüfung)

Prüfungsergebnisse

Zusammenfassung

Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Steuer Guthaben

Der Einsatz zusätzlicher externer Fachpersonen ermöglichte es einen Veranlagungsstand zu erreichen, der deutlich über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Veranlagungsstand Steuerjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Allschwil	80.77%	81.10%	70.07%	64.86%	88.61%
	(31.12.16)	(31.12.17)	(31.12.18)	(31.12.19)	(31.12.20)
	95.54%	94.05%	90.11%	83.64%	93.73%
	(28.02.17)	(28.02.18)	(28.02.19)	(29.02.20)	(28.02.21)
Durchschnitt Kanton selbstveranlagende Gemeinden	84.41%	81.93%	82.00%	78.22%	78.55%
	(31.12.16)	(31.12.17)	(31.12.18)	(31.12.19)	(31.12.20)
	94.55%	92.62%	92.05%	88.85%	88.33%
	(28.02.17)	(28.02.18)	(28.02.19)	(29.02.20)	(28.02.21)

In den Jahren 2019 und 2020 übersteigen die Guthaben die aktuellen Vorauszahlungen.

Steuerjahr (in Mio CHF)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Forderungen	17.24	18.52	23.75	24.78	31.39	27.36
Verbindlichkeiten	23.07	24.87	30.85	27.11	26.22	25.88
Total netto	-5.83	-6.35	-7.10	-2.33	5.17	1.48

Steuerabgrenzung

Die Steuern für 2020 wurden gemäss der Vorlage des statistischen Amtes abgegrenzt. Dazu wurden die juristischen Personen mit hohen Beiträgen einer Einzelbetrachtung unterzogen. Für die übrigen juristischen und die natürlichen Personen wurden aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung und den gemäss BAK Economics Basel errechneten Konjunkturfaktoren die Steuern für 2020 hochgerechnet.

Die Kumulationssollabrechnung per 5.März 2021 zeigt folgende de-facto Erträge für die Steuerjahre 2016-2020. In der untenstehenden Tabelle sind in der ersten Zeile (Stand 5. März 21) die kumulierten Steuererträge (die definitiv für das Jahr erhobenen Steuern) aufgelistet, während die zweite Zeile (Rechnung) den in der Jahresrechnung geschätzten Betrag aufzeigt:

In TCHF	Stand	2016	2017	2018	2019	2020
Einkommenssteuer nat. Personen	5. März 21 Rechnung	46'375 45'184	50'782 47'007	46'702 48'038	46'705 45'901	45'018
Vermögenssteuer nat. Personen	5. März 21 Rechnung	5'682 5'550	6'504 5'727	6'215 5'431	6'150 6'972	6'819
Ertragssteuer jur. Personen	5. März 21 Rechnung	13'218 11'851	15'429 11'997	19'151 12'620	14'323 24'914	22'175
Kapitalsteuer jur. Personen	5. März 21 Rechnung	4'738 4'309	4'325 4'465	5'735 4'941	4'584 3'430	1'824
Total	5. März 21 Rechnung	70'792 66'894	77'766 69'196	78'393 71'030	72'595 81'217	75'836

Betrachten wir die Entwicklung der natürlichen Personen ergibt sich folgendes Bild

In TCHF	Stand	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern nat. Personen	5. März 21 Rechnung	52'057 50'734	57'286 52'734	52'917 53'469	52'855 52'873	51'837
Einwohner im Alter von 20-65		12'310	12'511	12'590	12'478	12'556
Steuerkraft für 20-65-Jährige	5. März 21 Rechnung	4.066 4.121	4.579 4.215	4.203 4.247	4.235 4.237	4.128
Einwohner älter als 20		17'009	17'248	17'366	17'220	17'374
Steuerkraft für über 20-Jährige	5. März 21 Rechnung	3.061 2.983	3.321 3.057	3.047 2.909	3.069 3.070	2.984
Einwohner jünger als 20		3'749	3'775	3'876	3'954	4'038

Die Abgrenzungen zeigen eine beachtliche Genauigkeit, ist doch die maximal beobachtete Abweichung im Jahr 2017 etwa 9%.

Die Höhe der Steuern 2020 wurde gemäss der Vorgaben des Statistischen Amtes auf TCHF 75'836 eingeschätzt, während für 2019 noch TCHF 81'217 geschätzt wurden.

Die Steuerabgrenzung für das laufende Jahr (Funktion 9100) beläuft sich dabei auf TCHF 8'967 also 12% der gesamten Steuern, und die Steuerabgrenzung der Vorjahre (Funktion 9101) wurde auf TCHF 12'023 geschätzt. Die diesjährige gesamte Steuerabgrenzung beläuft sich somit auf TCHF 20'989 (Bilanzposition 10420 mit TCHF 21'818 vermindert um die Finanzposition 20420 mit TCHF 829), also auf 25% der diesjährigen Steuereinnahmen.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung einen Buchungsfehler entdeckt, welcher sowohl der BDO als auch der FIREKO entgangen war. Die Steuerabgrenzung der Steuern 2018 (TCHF 7'843) wurden in der Rechnung 2019 fälschlicherweise in der Funktion 9100 (also Steuern 2019) aufgelöst, statt in der Funktion 9101 (also Steuern Vorjahre). Leider werden aber diese Konten verschieden abgegrenzt.

Bei der Funktion 9100 wird der zu erwartende Steuerwert geschätzt und daraufhin die Abgrenzung als Differenz zwischen dem erwarteten Wert und dem bereits erwirtschafteten Wert berechnet. Somit wurde die Abgrenzung der Steuern 2019 um die Abgrenzung der Steuern 2018 zu hoch ausgewiesen, jedoch die Steuern 2019 sind nicht beeinflusst durch die Fehlbuchung.

Bei der Funktion 9101 werden aber nur die Differenzen zwischen den provisorischen und den definitiven Veranlagungen abgegrenzt. Deshalb ist für die Funktion 9101 die Abgrenzung nicht abhängig von den vorgängigen Abgrenzungen, jedoch der schlussendliche Kontostand, der nun um die Abgrenzung der Steuern 2018 zu hoch ausgefallen ist.

Daher ist also der Fiskalertrag im Jahr 2019 mit TCHF 94'028 leider um TCHF 7'843 zu hoch ausgewiesen.

Die richtige Auflösung der Abgrenzung der Steuern 2019 erzeugt nun eine Reduktion der Funktion 9101 um TCHF 21'720 und entspricht nunmehr der Summe der Abgrenzungen der Jahre 2019 und 2018. Damit ist die Funktion 9101 wieder auf dem richtigen Stand.

Da die Abgrenzung der Funktion 9101 aber nicht von der vorjährigen Abgrenzung abhängt, weist die Rechnung für die Funktion 9101 also die TCHF 7'843 weniger aus, als wenn die Fehlbuchung nicht stattgefunden hätte. Somit ist der Fiskalertrag im Jahr 2020 also um diesen Betrag zu klein.

Da Allschwil 15% seiner Steuerkraft in den Finanzausgleich beiträgt, ist über diese beiden Jahre gesehen auch hier kein Effekt der Fehlbuchung festzustellen.

Rückstellungen

Das Bilanzkonto *205 kurzfristige Rückstellungen* beinhaltet Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben. Die Entwicklung der Ferien- und Gleitzeitguthaben gestaltet sich wie folgt:

2013: TCHF 532	Leider entwickelt sich dieses Konto nicht in die gewünschte Richtung.
2014: TCHF 476	
2015: TCHF 466	Dabei sei angemerkt, dass das Budget 2020 für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Art 3010) um TCHF 417 (2%) überschritten wurde.
2016: TCHF 567	
2017: TCHF 680	Auch die Entlohnung für Dienstleistungen Dritter (Art 3130, 3131, 3132) überschritt das Budget um TCHF 123 (3%).
2018: TCHF 586	
2019: TCHF 656	Auch für temporäre Arbeitskräfte (Art 3030) wurden TCHF 71 mehr als im Budget vorgesehen aufgewendet.
2020: TCHF 719	Also würden gesamthaft TCHF 611 mehr als geplant für Arbeitskräfte aufgewendet.

Investitionsrechnung

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen entwickelte sich wie folgt in den letzten Jahren

Investitionen in TCHF	2017		2018		2019		2020	
	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl
Gesamter Kredit	124'284	86	131'511	97	138'718	116	142'758	145
Verfügbarer Kredit	38'614	86	47'439	97	50'421	116	49'713	145
Gesprochen im Jahr	25'056	22	22'553	39	15'271	38	18'285	41
Budgetbeschluss im Jahr	5'286	14	19'963	38	11'011	35	9'708	35
Abweichungen	2'515	43	-3'422	37	-9'877	63	-4'901	88

Von den 145 gelisteten Investitionskrediten weisen 88 Aktivitäten auf.

Fazit

Verlustscheine

Bezüglich Prozessabläufen wurde festgestellt, dass derzeit kein aktuelles Verlustscheinverzeichnis besteht und daher die Verlustscheine auch nicht bewirtschaftet werden. Die FIREKO legt der Verwaltung nahe, eine aktive Bewirtschaftung der Verlustscheine einzuführen.

Rückstellungen

Trotz eines jährlichen Anstieges der Ausgaben im Bereich *allgemeine Verwaltung* scheint immer noch zu viel Arbeit liegen zu bleiben, da doch auch die Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben wiederum zugenommen haben als auch das Personal bezogene Budget überzogen wurde als auch die Ausbildungsbudget nicht wirklich ausgeschöpft wurden.

Die nicht bezogenen Zeitguthaben bestehen aus 34% Mehrstunden, 46% Ferien und 20% Dienstjubiläumsguthaben; im Schnitt entspricht dies 13.0 Tagen pro FTE (Vollzeitangestellter).

Als die FIREKO im Jahr 2017 diese Problematik aufgriff ergaben sich 9.52 Tage pro Mitarbeiter wobei damals 52% Ferien und 48% Mehrzeit ausgewiesen wurden.

Leider sind die Zahlen nicht direkt vergleichbar, doch die für die FIREKO wichtige Aussage lässt sich dennoch ableiten: es ist einsichtig, dass Engpässe zu Mehraufwand führen. Dem Mitarbeiter muss jedoch gerade in Zeiten von Mehraufwand die gesetzlich vorgeschriebene Zeit zur Erholung gewährt werden. Somit sollte also der Anteil der Rückstellungen aufgrund von Ferien nicht steigen, sondern sinken – unabhängig von der Pandemie.

Entsprechen also diese TCHF 719 etwa 13 Tagen pro FTE, so ist der Anteil von TCHF 611 von Mehrarbeit gegenüber der Budgetplanung äquivalent mit weiteren 11 Tagen pro FTE.

Steuern

Die FIREKO erachtet die Werthaltigkeit der Steuerguthaben als gegeben.

Der Tatsache, dass der Veranlagungsstand der Steuern über Jahre tief war, widerspiegelt sich in der hohen Steuerabgrenzung (25%). Anstrengungen diese Unsicherheit zu mindern sind sicherlich willkommen.

Auch die Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner (differenziert bei Altersklassen) zeigt ein stabiles Bild. Zusammen mit den Abklärungen seitens der Verwaltung zur Einschätzung der Erfolgssituation der juristischen Personen lässt kein Zweifel an der Werthaltigkeit aufkommen.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Gesamt
1. Gesamtausgaben TCHF	101'556	104'705	105'459	124'557	436'276
2. Selbstfinanzierung Gesamthaushalt TCHF	19'143	11'185	39'892	15'604	85'824
3. Bruttoinvestitionen TCHF	11'070	6'622	7'719	17'899	43'310
4. Nettoinvestitionen TCHF	10'866	5'103	5'784	15'474	37'227
5. Laufender Ertrag TCHF	109'952	109'577	138'151	122'949	585'202
6. Finanzvermögen TCHF	67'097	70'224	98'538	95'940	
7. Fiskalertrag TCHF	79'850	80'008	94'028	83'960	
8. Fremdkapital TCHF	108'999	106'054	100'260	97'533	
9. Bruttoschuld TCHF	102'076	98'338	98'669	95'963	
10. Nettoschuld TCHF	41'902	35'830	1'721	1'592	
11. Bilanzüberschuss TCHF	14'124	14'509	14'859	15'179	
12. Selbstfinanzierungsanteil (2. als % von 5.)	17%	10%	29%	13%	15%
13. Selbstfinanzierungsgrad (2. als % von 4.)	176%	219%	690%	101%	231%
14. Investitionsanteil (3. als % von 1.)	11%	6%	7%	14%	10%
15. Nettoverschuldungs- quotient (8.-6. als % von 7.)	52%	45%	2%	2%	

Eine wichtige Grösse für die Finanzkennzahlen sind die Gesamtausgaben, welche sich im Wesentlichen aus dem Personalaufwand, dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand, dem Finanzaufwandes, dem Transferaufwand, alle jeweils ohne Wertberichtigungen, den ausserordentlichen Aufwänden, und den Bruttoinvestitionen zusammensetzt (siehe Finanzhandbuch Sektion 16.9)

Die Überschreitung der Gesamtausgaben um 1% (TCHF 1'420) des Planwerts weist auf eine ausgewogene Ausgabenkontrolle hin.

Die Ausgaben des Gesamthaushaltes ohne Bruttoinvestitionen überschritten den Planwert um etwa 6% (TCHF 6'321).

Die Bruttoinvestitionen unterschreiten den Planwert um 21% (TCHF 4'901), was gegenüber den 56% im letzten Jahr eine deutliche Verbesserung darstellt.

Dank diesem verminderten Investitionsanteil (14% statt 18%) erreichte der Selbstfinanzierungsgrad 101% was zu einer leichten Reduktion der Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen) führte.

Da die Selbstfinanzierung nicht voll genutzt wird, erhöht sich der Anteil der Reserven, was sich vor allem in der Erhöhung der finanzpolitischen Reserven widerspiegelt.

Somit stellt die Rechnung 2020 eine zufriedenstellende finanzielle Situation dar.

Die jährliche Zunahme der offenen Investitionskredite wirft allerdings die Frage auf, ob genügend geplante Investitionen auch wirklich ausgeführt werden. Mit einem Investitionsanteil von 10% über die letzten vier Jahre ist die Einschätzung der Investitionstätigkeit auf der Grenze zwischen schwach und mittel. Leider ist es nicht trivial eine untere Limite für die notwendige Investitionstätigkeit zu ermitteln, die es der Gemeinde erlaubt, die Ansprüche der Einwohner zufriedenstellend zu sichern. Aufgrund der Richtwerte des Kantons ist allerdings anzunehmen, dass eine untere Grenze mit 10% Investitionsanteil pro Jahr als sinnvoll angesehen werden kann.

Die geplanten Bruttoinvestitionen lagen bei 2017: 9%, 2018: 9%, 2019: 15%, und 2020: 18%. Insgesamt lag der geplante Investitionsanteil also bei 13% was bei der realisierten Selbstfinanzierung einem Grad von ~165% entsprechen hätte. Laut Finanzhandbuch ist mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von ~100% anzustreben, unter Berücksichtigung der aktuellen Verschuldung!

Die FIREKO ist nach wie vor der Ansicht, dass die jetzige Entwicklung einen Investitionsstau aufzeigt. Somit stünden die zurückgestellten Mittel nicht nur für zukünftige Aufgaben zur Verfügung, sondern müssten auch versäumte Aufgaben finanzieren.

Antrag

Die FIREKO möchte noch einmal betonen, dass das neue Instrument der finanzpolitischen Reserve mit der Jahresrechnung genehmigt wird.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Jahresrechnung 2020 zu entsprechen.

Der Präsident



Mark Aellen-Rumo

Der Vizepräsident



Christian Jucker

Am Zirkularbeschluss vom 5. Mai 2020 haben teilgenommen:

M. Aellen-Rumo, René Amstutz, N. Morat, E. Rottz, R. Hintermeister, F. Ruckstuhl